

## Benchmarking 2017: Monitoring zu den Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II, zum AsylbLG und zur Wohnungsnotfallprävention

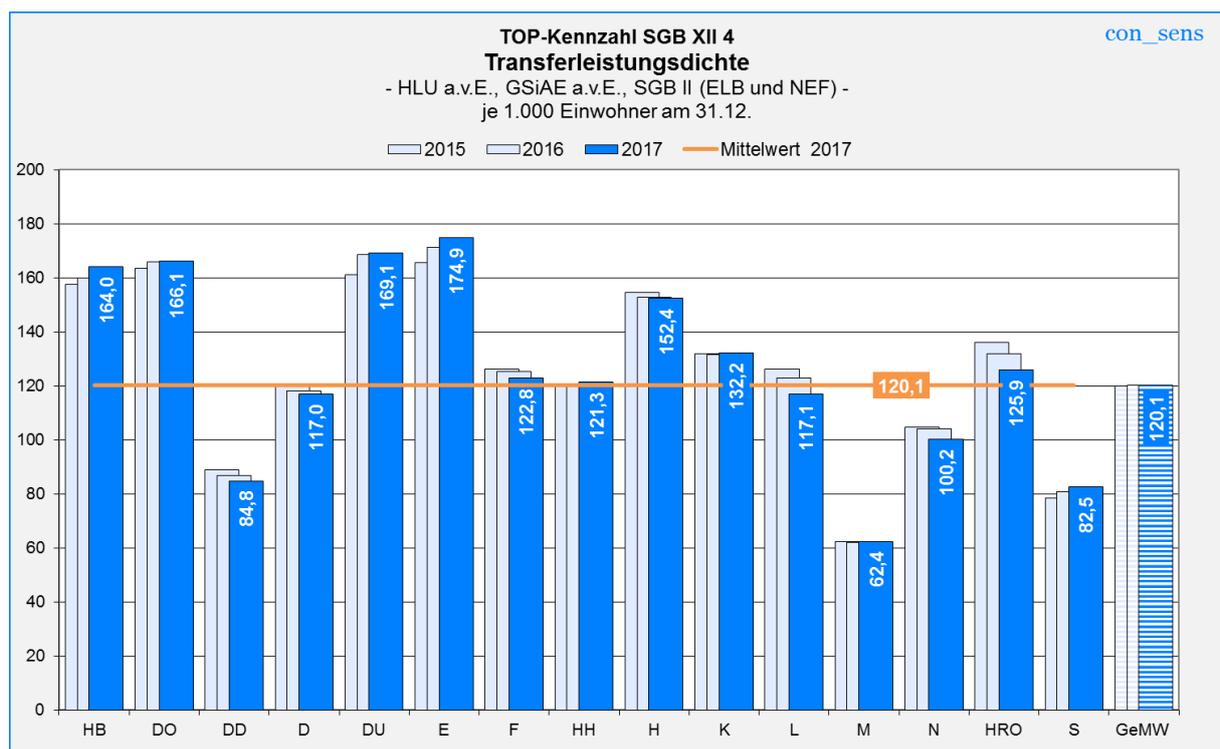
### 1. Monitoring 2017

Der Benchmarkingkreis veröffentlicht jährlich ein Monitoring mit ausgewählten Kennzahlen sowie zusätzlich alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit einem Themenschwerpunkt. Dem vor zwei Jahren erstellten Bericht mit dem Fokus „geringes Einkommen im Alter“ folgt nun der Fokusbericht „Leistungen der Hilfe zur Pflege 2017 – Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze“. Im Monitoring wird deshalb auf eine Darstellung der Ergebnisse aus dem Bereich der Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) verzichtet. In dieser Vorlage wird auf die grundsätzlichen Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2017 (Monitoring) und auf die Entwicklungen in der Stadt Nürnberg eingegangen.

Weiterhin wurden 2017 die umfangreichen quantitativen Vergleiche fortgesetzt und ausgebaut sowie von intensivem qualitativem Austausch begleitet. Neben den Berichten liegen den Städten ausführliche Kennzahlensets zur Betrachtung der Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Prävention von Wohnungsnotfällen vor. Berlin hat den Benchmarkingkreis zum Ende des Jahres 2016 verlassen, bei einem Vergleich mit den Berichten aus den Vorjahren ist dies – besonders hinsichtlich der Mittelwerte – zu beachten.

### 2. Gesamtentwicklung

Die Transferleistungsdichte bildet die Zahl der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII je 1.000 Einwohner ab. Diese Dichte wird überwiegend von dem deutlich größeren Bereich des SGB II beeinflusst.



Die Stadt Nürnberg erreicht bei dieser grundlegenden Kennzahl auch 2017 wieder vergleichsweise gute Werte. Auf die Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird später eingegangen.

Grundsätzlich sind bei den Kennzahlen zur Dichte auch immer die Entwicklungen der Einwohner zu bedenken. Der Anstieg der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Nürnberg (Melderegister) liegt 2017 bei 0,5 Prozent und somit leicht über dem gewichteten Mittelwert der Vergleichsstädte.

### **3. Sozialhilfe (SGB XII)**

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - 3. Kap. SGB XII)**

Die Zahl der Personen, die in Nürnberg auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, ging zum Dezember 2017 auf 920 Leistungsberechtigte zurück (Dez. 2016: 958 LB, -4,0 %). Es errechnet hieraus eine Dichte von 1,7 Leistungsberechtigten (LB) je 1.000 Einwohner, die deutlich unter dem Mittelwert der Städte (2,3 LB je 1.000 EWO) bleibt. Der Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Leistungsberechtigten die Altersgrenze für den Bezug von Grundsicherung im Alter erreichten (65 Jahre u. 6 Monate). Das Ausscheiden dieser Personen, die häufig aufgrund eines Rentenbezugs nur einen relativ geringen Leistungsanspruch haben, die Regelsatzerhöhung und die steigenden Kosten der Unterkunft führten dann in Nürnberg zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten (2017: mtl. 474 €, + 7,5 %).

#### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE - 4. Kapitel SGB XII)**

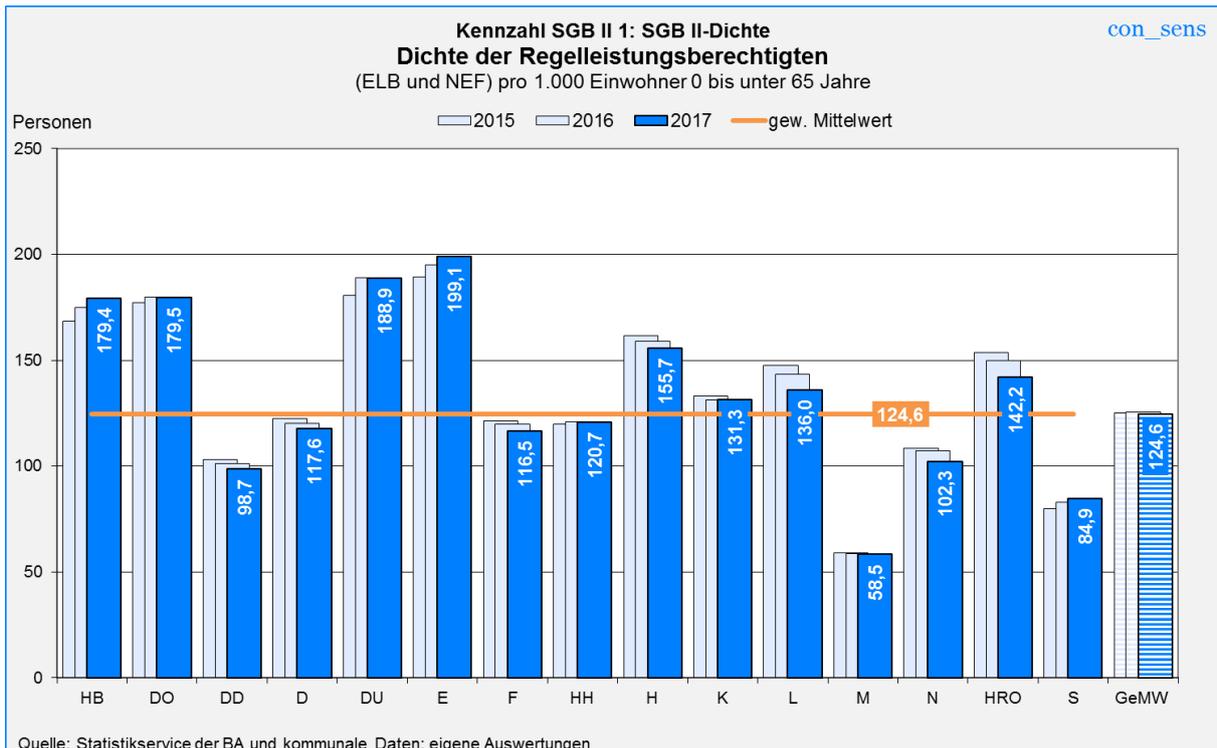
Nach der konstanten Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2016 (Anpassungen im Wohngeldgesetz) musste in 2017 wieder ein leichter Anstieg der Dichte im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung festgestellt werden. Am Jahresende 2017 waren in Nürnberg 8.832 Personen (+2,4 %) auf diese Leistungen angewiesen (N und auch MW: 16,6 LB je 1.000 EWO). Trotz der steigenden Kosten für Unterkunft, Krankenversicherung und Regelsatz errechnete sich in Nürnberg lediglich ein Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten um 1,9 Prozent (N: 534 €, MW: 552 €). Ein erheblicher Teil der Kostensteigerungen konnte wieder durch erhöhtes anrechenbares Renteneinkommen ausgeglichen werden.

#### **Hilfen zur Gesundheit (HzG - 5. Kapitel SGB XII)**

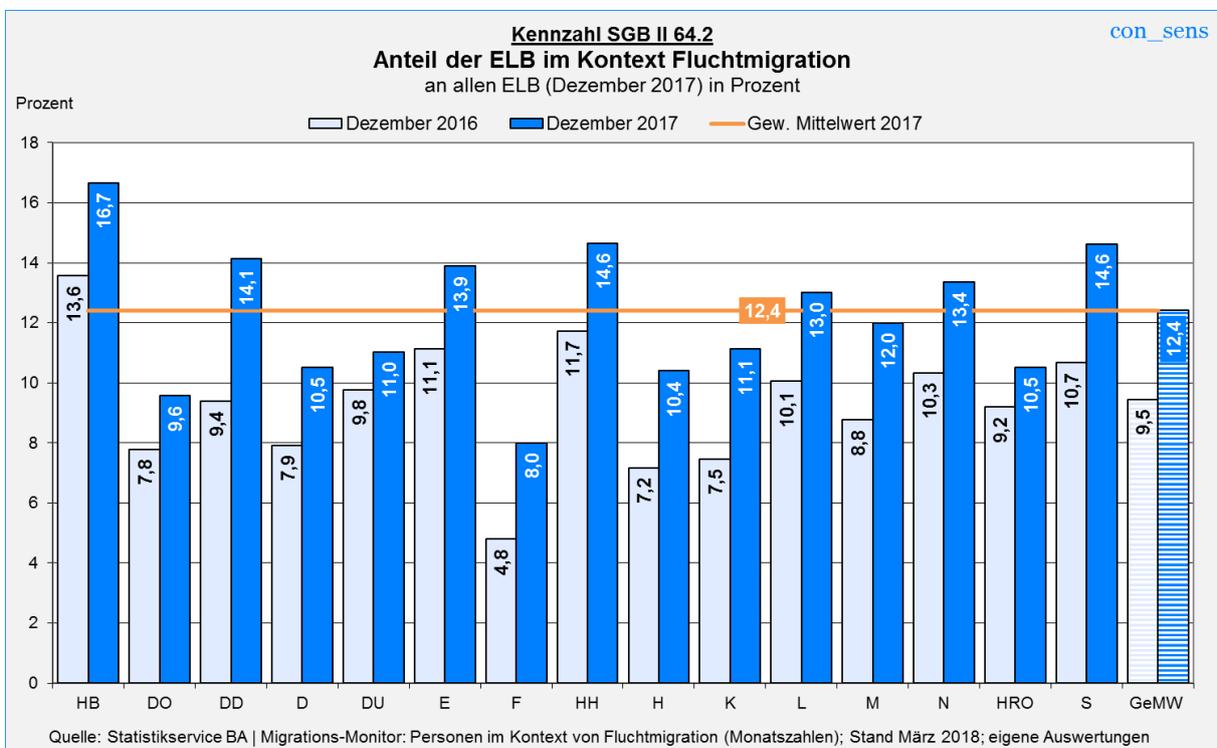
Der seit Jahren anhaltende Rückgang von Leistungsberechtigten verlangsamte sich 2017. Die Dichte lag in Nürnberg mit 2,4 Leistungsberechtigten (1.291 LB) weiter deutlich über dem Mittelwert der Städte (2,0 LB je 1.000 EWO). In den letzten Jahren mussten immer wieder vereinzelte Neuansprüche verzeichnet werden, bei denen trotz intensiver Prüfung keine vorrangigen Krankenversicherungsansprüche realisiert werden konnten. Weitere Steuerungsmöglichkeiten bestehen hier für die Stadt Nürnberg nicht. Ganz überwiegend werden die Leistungen durch die Krankenkassen erbracht und einschließlich einer Verwaltungspauschale von den Sozialhilfeträgern erstattet. Die Aufwendungen lagen in Nürnberg 2017 deutlich über den Vorjahreswerten (+28,5 %), da noch erhebliche Nachzahlungen für 2016 zu leisten waren und zusätzlich die AOK die Abrechnung der ambulanten ärztlichen Behandlungen von Pauschalen auf tatsächlich ausgewiesene budgetäre Arztkosten umstellte (Wunsch der Sozialhilfeträger). Die weitere Entwicklung wird kritisch begleitet.

### **4. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Die gute wirtschaftliche Lage in Nürnberg, der aufnahmefähige Stellenmarkt und die Aktivitäten des Jobcenters führten zu einem spürbaren Rückgang von Regelleistungsberechtigten (RLB). So konnte in Nürnberg – nach Leipzig und Rostock – der mit Abstand stärkste Rückgang bei der Dichte der Regelleistungsberechtigten verzeichnet werden (- 4,8 %). Im Dezember 2017 waren in Nürnberg insgesamt 43.576 RLB (12/2016: 45.462 RLB) im Leistungsbezug. Durch den Rückgang der Leistungsberechtigten konnte Nürnberg die gute Stellung im Vergleich der Großstädte weiter stabilisieren.

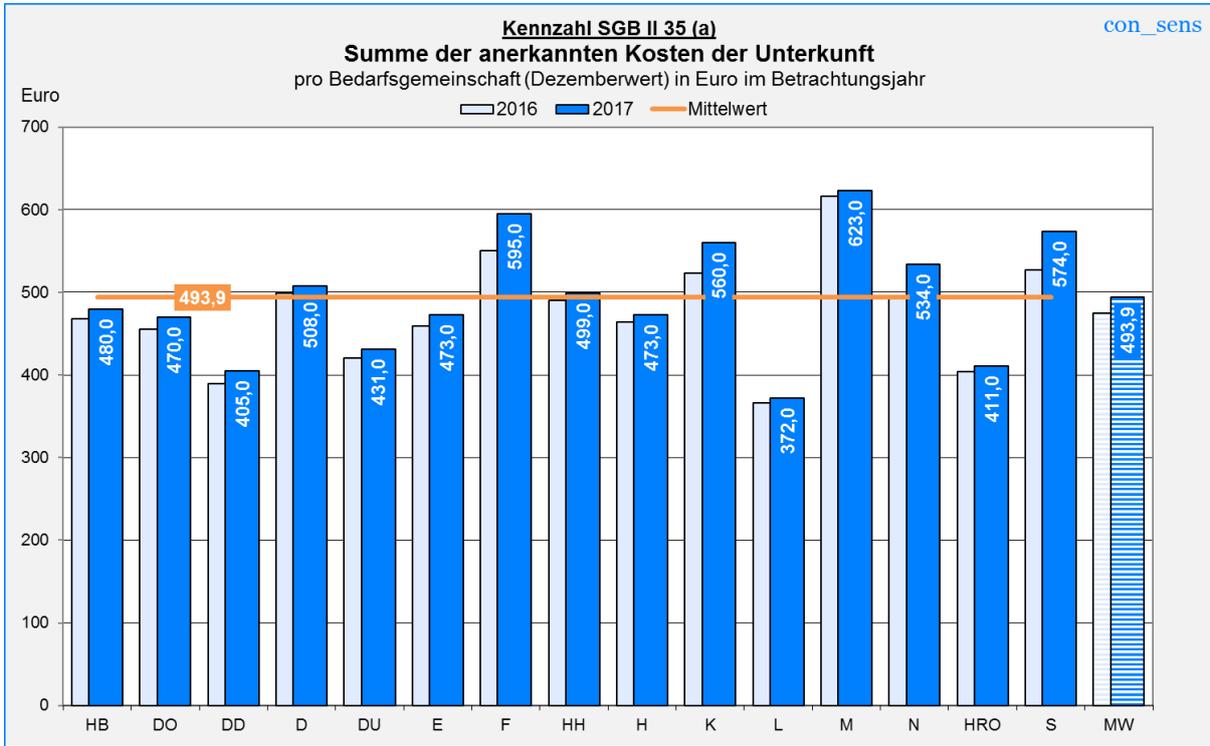


Der Rückgang in Nürnberg ist umso bemerkenswerter, wenn man hier noch die Zugänge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration berücksichtigt. Der Anteil – und auch die Zahl – dieser ELB stieg im letzten Jahr spürbar, trotzdem konnte aufgrund der positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ein überdurchschnittlicher Rückgang der Leistungsberechtigten erreicht werden.



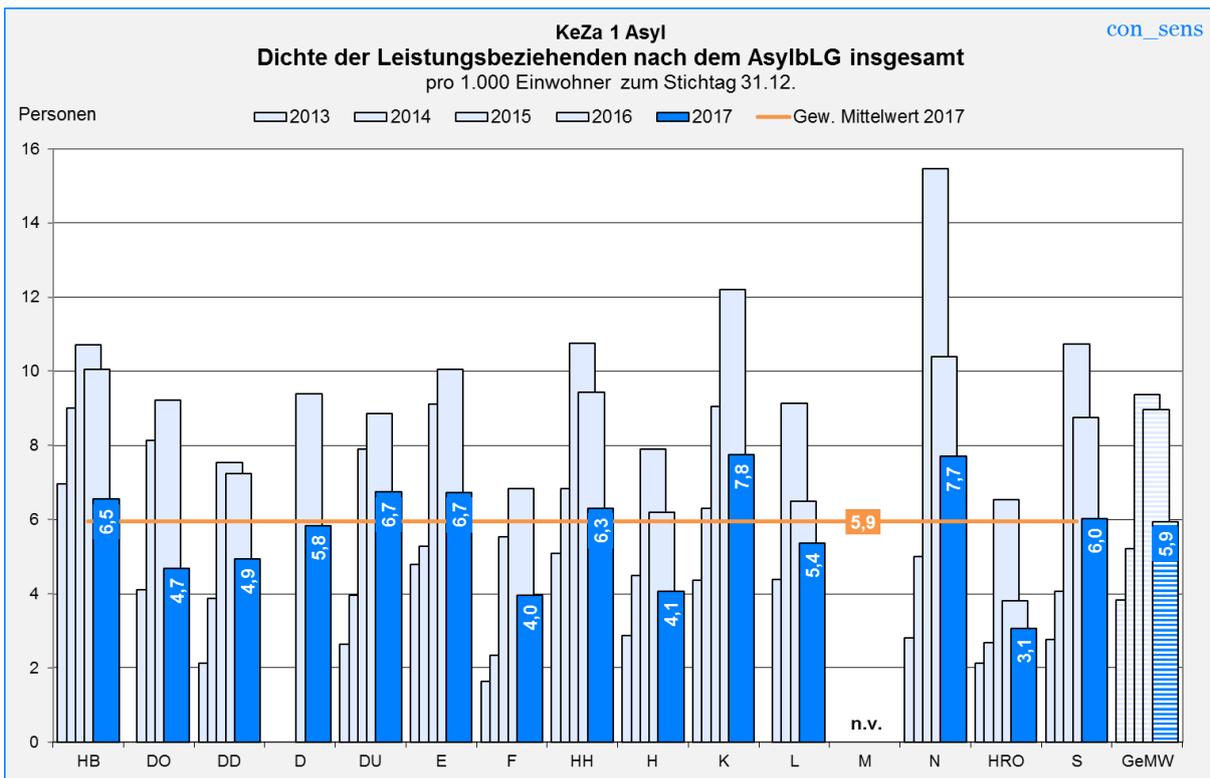
Ein erheblicher Anteil der ELB im Kontext Fluchtmigration lebt mit seinen Angehörigen (Kindern) in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, die Kosten der Unterkunft werden in voller Höhe vom Bund erstattet. Die vergleichsweise hohen Unterkunfts-kosten in den Gemeinschaftsunterkünften führen erneut zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Be-

darfsgemeinschaft. So stiegen die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft von 460 Euro im Dez. 2015 auf 493 Euro im Dez. 2016 und nun auf 534 Euro im Dez. 2017. Die Kostenentwicklung am Wohnungsmarkt dürfte hier nur relativ geringe Auswirkungen haben.



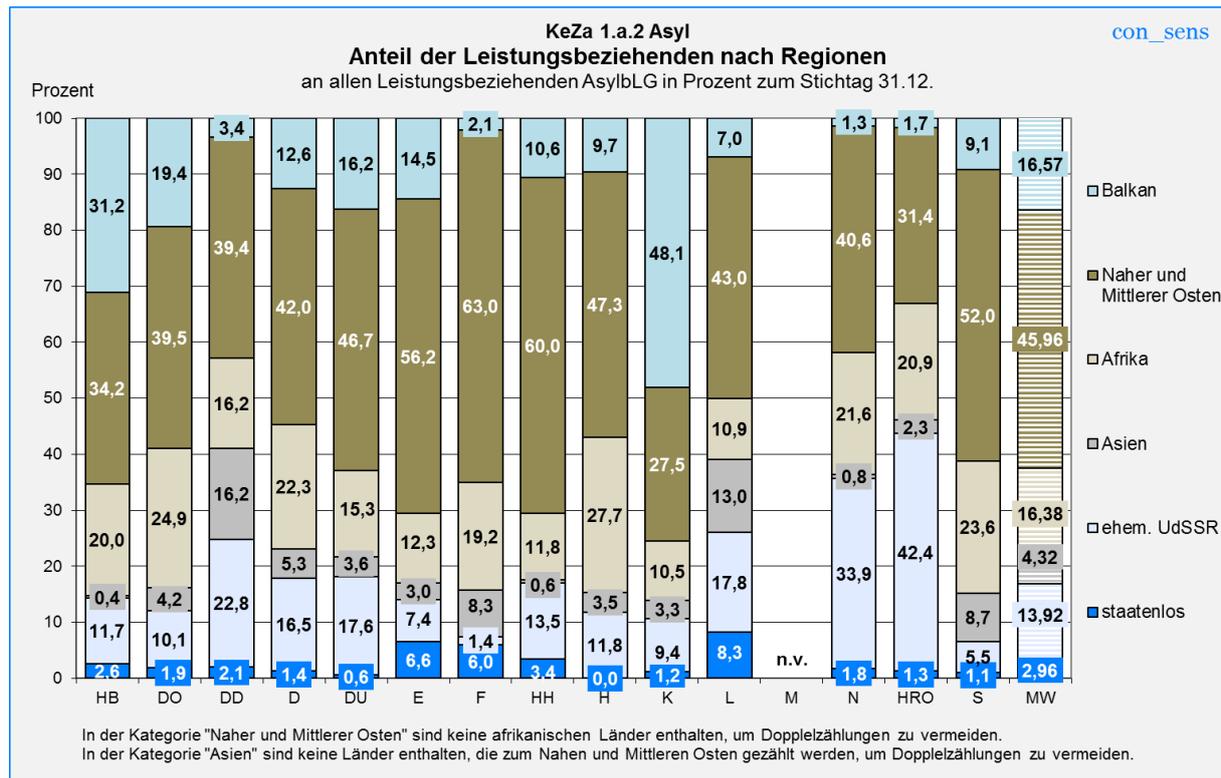
### 5. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Dichte der Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG zeigen deutlich die unterschiedliche Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer und auf die Städte (Königsteiner Schlüssel).



In Nürnberg musste Ende 2015 der mit Abstand höchste Dichte-Wert verzeichnet werden. Dieser Wert hat sich nun zum Dezember 2017 halbiert, die Dichte in Nürnberg liegt zwar noch immer über dem Mittelwert, hat sich aber deutlich den anderen Städten genähert. Im Dezember 2017 erhielten in Nürnberg 4.097 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Die deutlichen Unterschiede bei den Dichten sind allerdings zum Teil auch mit den Zuständigkeiten in den Ländern zu erklären. So werden in Bayern die Personen, die in Zentralen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, durch die Kennzahlen erfasst, da sie die Leistungen nach dem AsylbLG von den Kommunen erhalten; in NRW werden dagegen die Leistungen direkt vom Land ausgereicht, so dass dort diese Personen nicht in den Kennzahlen enthalten sind. Auch bei der Buchung der Aufwendungen bestehen deutliche Unterschiede in den Städten.

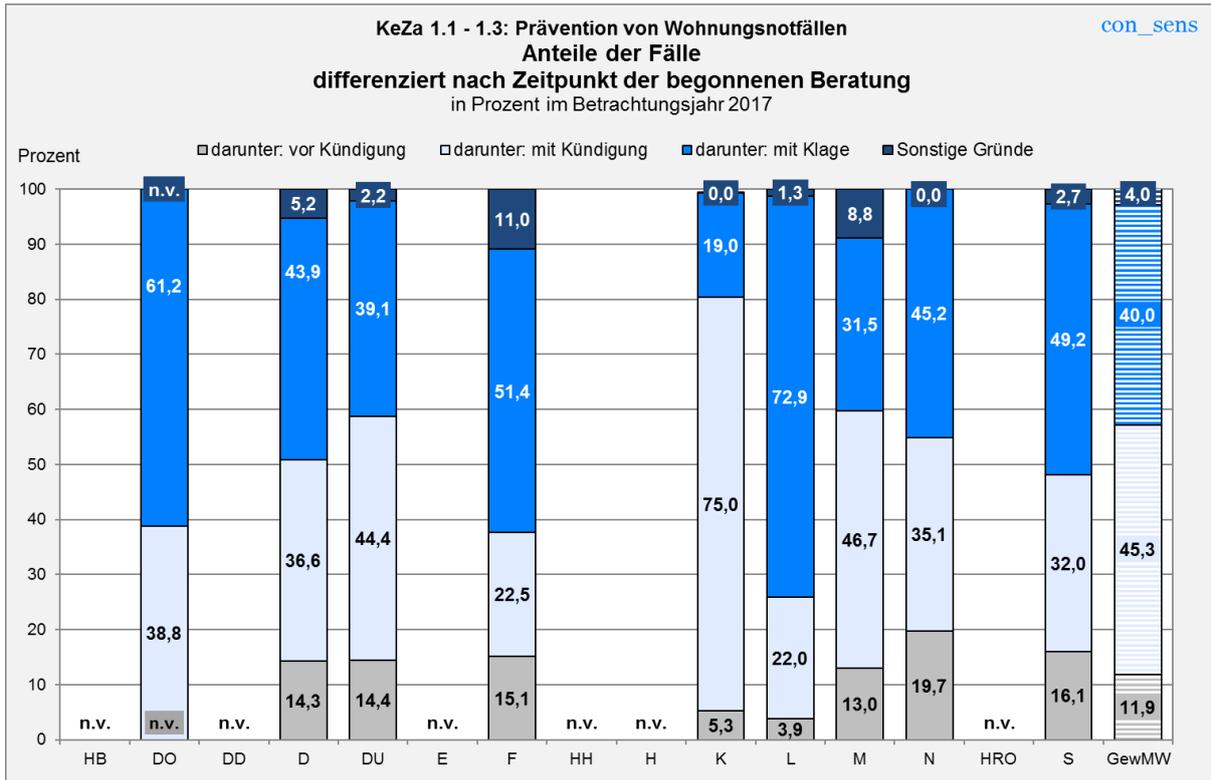


Neben der Dichte ist auch die Herkunft der Leistungsbeziehenden - besonders mit Blick auf die Bleibeperspektive und die Integration - von Bedeutung. Für Nürnberg sind erneut der vergleichsweise hohe Anteil aus der ehemaligen UdSSR sowie die sehr geringen Anteile aus Asien und dem Balkan bemerkenswert. Weiterhin führen die Leistungsberechtigten aus dem Irak und dem Iran zum höchsten Anteil mit Bleibeperspektive in den Vergleichsstädten.

## 6. Prävention von Wohnungsnotfällen

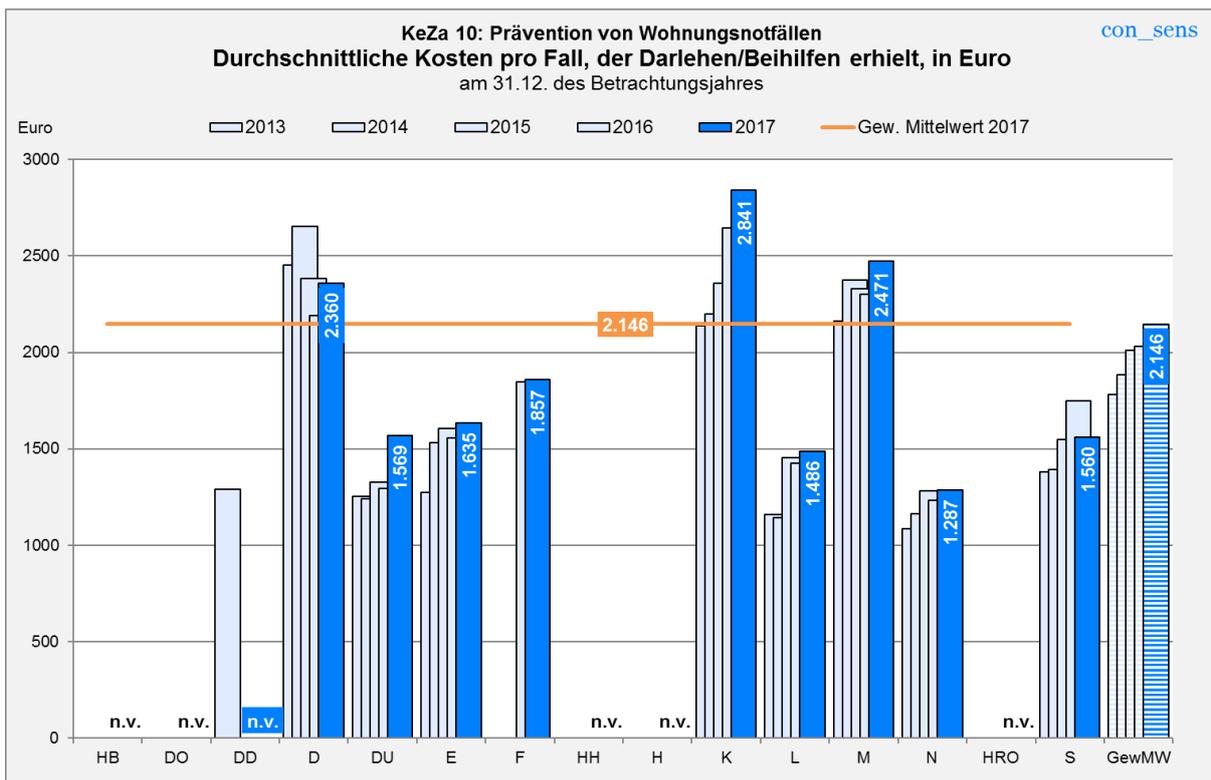
Ein drohender Wohnungsverlust hat vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmärkte in den Großstädten immer mehr Bedeutung. Kommunale Ziele sind hier der Erhalt des Wohnraums sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit. U.a. ist das frühzeitige Erreichen der Betroffenen ein Faktor für eine wirkungsvolle Hilfe.

Die Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt hat deshalb eine enge Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und Vermietern aufgebaut. Weiterhin wurde die Übernahme von Mietrückständen nach dem SGB II vom Jobcenter auf die Fachstelle übertragen, so dass hier bereits bei einem Zahlungsrückstand von einer Monatsmiete die Fachstelle einbezogen wird. So konnten auch entsprechend hohe Werte bei dem frühzeitigen Beginn der Beratung (vor Kündigung) erreicht werden.



In den meisten Städten – aber besonders in Nürnberg – gingen im letzten Jahr erneut die Räumungsklagen je 1.000 Haushalte zurück. Nürnberg bleibt bei hier, wie bei den Kennzahlen zu den angesetzten und durchgeführten Räumungen unter den Mittelwerten der Städte (N 2017: 674 Räumungsklagen, 302 durchgeführte Räumungen).

Im Jahr 2017 konnte in Nürnberg durch die Übernahme von Mietrückständen in 262 Fällen die Wohnung erhalten werden. Das frühe Einbinden der Fachstelle, aber auch das Mietniveau in Nürnberg, ermöglichen die Sicherung der Wohnung unter Einsatz von vergleichsweise geringen Aufwendungen.



## **7. Fazit und Ausblick**

Insgesamt konnte die Stadt Nürnberg weiter ihre gute Stellung im Kreis der 15 großen Großstädte behaupten. Die Entwicklungen sind im Vergleich zu den anderen Städten weiterhin durchaus positiv zu sehen. Besonders beachtenswert ist der deutliche Rückgang der Dichte von SGB II-Regelleistungsberechtigten trotz des Zugangs von Leistungsberechtigten im Kontext von Flucht-migration.

Der Vergleich der Städte zu den zentralen Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II und dem AsylbLG wird auch in Zukunft fortgeführt. Hierbei sind bereits ab 2018 die Auswirkungen des Bun-desteilhabegesetzes und des Bayerischen Teilhabegesetzes I zu berücksichtigen. Aufgrund der dort für Bayern festgelegten Zuständigkeitsverlagerung von den Kommunen auf die Bezirke (u.a. ambulante Hilfe zur Pflege), wird die Erhebung zahlreicher Kennzahlen für die Stadt Nürnberg nur in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken möglich sein.

September 2018

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt